



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. März 2022

Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 7. März 2022 in Anwesenheit des Motionärs LR Toni Niederberger und Baudirektor Josef Niederberger die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

LR Toni Niederberger und LR Armin Odermatt reichten am 27. August 2021 eine Motion zur Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, SubmG; NG 612.1) ein. Darin beantragten sie beim Regierungsrat,

1. dem Landrat möglichst bald den Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vorzulegen,
2. das kantonale Submissionsrecht möglichst bald dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen,
3. darin festzulegen, dass die Ökologie in jeder Beschaffung als Zuschlagskriterium zu bewerten und höher einzustufen ist,
4. darin festzulegen, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben dürfen.

Ziel sei es, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Ausschreibung und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz die inländischen Produzenten im möglichen Bereich bevorzugt werden sollen. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten solle auch Recycling-Beton ausgeschrieben werden. Schliesslich sollen die Losgrössen von öffentlichen Beschaffungen so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderung erfüllen könne.

Mit Beschluss Nr. 73 vom 8. Februar 2022 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Gutheissung der Motion.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission unterstützt die Motion einstimmig. Sie begrüsst, wenn in Beachtung der übergeordneten Vorgaben im Bereich der Submissionsgesetzgebung bei der Umsetzung auf kantonaler Ebene der Handlungsspielraum so ausgenützt wird, dass einheimische Unternehmungen besser berücksichtigt werden können. Dies hat einen positiven Einfluss auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Ökologie, aber ebenso auch positive Auswirkungen auf die Nidwaldner Volkswirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Kommission BUL namentlich Potential bei den Losgrößen und der Gewichtung im Rahmen der Zuschlagskriterien. Dadurch würden die Ausschreibungen aber aufwändiger. Insgesamt ist von höheren Kosten im Zusammenhang mit Vergaben auszugehen. Aus Sicht der Kommission BUL ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass keine Nachteile für Startups eingebaut werden, um auch jungen einheimischen Unternehmungen intakte Chancen bei Submissionen zu ermöglichen. Eine schnelle Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung wird von der ganzen Kommission BUL begrüsst.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 : 0 Stimmen, die Motion betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin